

N i e d e r s c h r i f t
über die 2. öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung
des Zweckverbandes Gewerbepark Weeze-Goch
am Mittwoch, den 09.06.2021, 18.00 Uhr,
im Saal des Kultur- und Kongresszentrums KASTELL
Kastellstraße 11, 47574 Goch

Anwesend sind:

Vorsitzender der Verbandsversammlung

Bürgermeister Georg Koenen, Gemeinde Weeze

Verbandsvorsteher

Bürgermeister Ulrich Knickrehm, Stadt Goch

Gemeinde Weeze

de Ridder, Fans Wilhelmus

de Ryk, Johannes (für Schwartges, Dirk)

Stadt Goch

Groesdonck, Marc

van Heek, Sven

Leibrock, Janine

Entschuldigt fehlen:

Neubauer, Angela

(Gemeinde Weeze)

ebenso ihre Vertreterin, Kannenberg, Gertrud

(Gemeinde Weeze)

Schwartges, Dirk

(Gemeinde Weeze)

Von der Verwaltung sind anwesend:

Bulinski, Dominik

Fachbereichsleiter II (Stadt Goch, Stadtbaurat)

Jansen, Wolfgang

Betriebsleiter Vermögensbetrieb (Stadt Goch)

Moll-Tönnesen, Wilhelm

Fachbereichsleiter 6, FB Bauen, Planen u. Umwelt

Peiter, Wolfgang

Abt.-Leiter Stadtplanung / Bauordnung (Stadt Goch)

Kauling, Torsten

Stadtplanung und Bauordnung (Stadt Goch)

Hortmann-van Husen, Holger

Schriftführer (Stadt Goch)

Gäste:

Herrn Martin Bauer

Planquadrat Dortmund GbR

Büro für Raumplanung, Städtebau + Architektur

Frau Sabine Seeling-Kappert

Seeling + Kappert GbR, Weeze-Wemb

Planungsbüro für Objekt- und Landschaftsplanung

Herrn Jörg Lehnerdt

BBE Handelsberatung GmbH

Leier Niederlassung Köln

(per Video-Konferenz zugeschaltet)

Allgemeine Information:

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Bürgermeister **Georg Koenen**, Gemeinde Weeze, eröffnet um 18.00 Uhr die öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder der Verbandsversammlung sowie die Gäste und weist auf die einzuhaltenden Corona-Schutzmaßnahmen hin. Ferner stellt er fest, dass form- und fristgerecht eingeladen worden ist, stellt die Beschlussfähigkeit fest und weist auf das Mitwirkungsverbot des § 31 der Gemeindeordnung hin.

Tagesordnung:**A. Öffentliche Sitzung:**

1. 104. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Goch
Lage: Zweckverbandsgebiet – Teilbereich
Hier:
– Abwägungsbeschluss
– Feststellungsbeschluss
2. Bebauungsplan Nr. 2 Gewerbepark Weeze - Goch
Lage: Zweckverbandsgebiet – Teilbereich
Hier:
– Abwägungsbeschluss
– Satzungsbeschluss
3. Mitteilungen gemäß § 62 Abs. 4 GO NRW
4. Schriftliche Anfragen gemäß § 17 GeschO

- | | |
|--|-------------------------------------|
| 1. 104. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Goch
Lage: Zweckverbandsgebiet – Teilbereich
Hier:
– Abwägungsbeschluss
– Feststellungsbeschluss | (Drucksache-Nr. GWG.07/2021) |
|--|-------------------------------------|

Information:

Der Vorsitzende teilt mit, dass Stadtbaurat Bulinski beabsichtigt, die Tagesordnungspunkte 1 und 2 zusammen zu erläutern, da diese sachlich zusammenhängen. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch. Stadtbaurat Bulinski führt kurz in die Thematik ein und übergibt sodann das Wort an Herrn Bauer vom Büro Planquadrat aus Dortmund, welcher die Angelegenheit anhand einer Präsentation erläutert.

Diskussion:

Herr Bauer, Frau Seeling-Kappert und Herr Lehnerdt beantworten im Anschluss Rückfragen zu der verkehrlichen Erschließung des Plangebietes, zu Umweltbelangen und zu den Einzelhandelsauswirkungen auf die benachbarten Kommunen.

Entscheidung:

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig:

1.

Über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB in der Zeit vom 09.10. – 09.11.2018 und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB in der Zeit vom 09.10. – 09.11.2018 eingegangenen Stellungnahmen zur 104. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Goch wird wie in der Anlage 01 mit den Teilbeschlüssen 1.01 bis 1.34 vorgeschlagen entschieden.

2.
Über die während der interkommunalen Abstimmung gem. § 2 (2) BauGB in der Zeit vom 26.07. – 13.08.2019 eingegangenen Stellungnahmen zur 104. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Goch wird wie in der Anlage 02 mit den Teilbeschlüssen 2.01 bis 2.07 vorgeschlagen entschieden.

3.
Über die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 19.01. – 02.03.2021 und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 19.01. – 12.03.2021 (inkl. Fristverlängerung) eingegangenen Stellungnahmen zur 104. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Goch wird wie in der Anlage 03 mit den Teilbeschlüssen 3.01 bis 3.43 vorgeschlagen entschieden.

4.
Für die Flurstücke Gemarkung Goch, Flur 28, Flurstück 113 und 260 (teilw.), Lage: nordöstlich der B67, zwischen dem Gocher Grenzweg und dem Gewerbegebiet Goch-Süd, die genaue Lage ist aus der zeichnerischen Darstellung der Flächennutzungsplanänderung ersichtlich, beschließt die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbepark Weeze-Goch abschließend die 104. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Goch zur Errichtung eines Möbelhauses und eines Möbelmitnahmemarktes im Gewerbepark Weeze-Goch.

Die 104. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Goch, bestehend aus einem zeichnerischen Teil im Maßstab 1:2.500, der Begründung zur 104. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Goch vom 22.04.2021 sowie dem Umweltbericht zur 104. Flächennutzungsplanänderung vom 12.11.2020 sind Bestandteile des Beschlusses (vgl. Anlage 04).

2. Bebauungsplan Nr. 2 Gewerbepark Weeze - Goch

Lage: Zweckverbandsgebiet – Teilbereich

Hier:

- **Abwägungsbeschluss**
- **Satzungsbeschluss**

(Drucksache-Nr. GWG.08/2021)

Information:

Siehe TOP 1

Entscheidung:

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig:

1.
Über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB in der Zeit vom 09.10. – 09.11.2018 und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB in der Zeit vom 09.10. – 09.11.2018 eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 2 Zweckverband Gewerbepark Weeze- wird wie in der Anlage 01 mit den Teilbeschlüssen 4.01 bis 4.34 vorgeschlagen entschieden.

2.
Über die während der interkommunalen Abstimmung gem. § 2 (2) BauGB in der Zeit vom 26.07. – 13.08.2019 eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 2 Zweckverband Gewerbepark Weeze-Goch wird wie in der Anlage 02 mit den Teilbeschlüssen 5.01 bis 5.07 vorgeschlagen entschieden.

3.
Über die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 19.01. – 02.03.2021 und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 19.01. – 12.03.2021 (inkl. Fristverlängerung) eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 2 Zweckverband Gewerbepark Weeze- wird wie in der Anlage 03 mit den Teilbeschlüssen 6.01 bis 6.45 vorgeschlagen entschieden.

4.

Für die Flurstücke Gemarkung Goch, Flur 28, Flurstück 113 und 260 (teilw.), Lage: nordöstlich der B67, zwischen dem Gocher Grenzweg und dem Gewerbegebiet Goch-Süd, die genaue Lage ist aus der zeichnerischen Darstellung des Bebauungsplanes ersichtlich, wird gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), i.V.m. §§ 7 und 41 Abs. 1 g der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO.NRW) vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666/SGV.NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung der Bebauungsplan Nr. 2 Gewerbepark Weeze-Goch - vorbehaltlich der Genehmigung der 104. Änderung des Flächennutzungsplanes durch die Bezirksregierung Düsseldorf und der Entnahme des Geltungsbereiches aus dem Landschaftsplan durch den Kreistag - als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 2 Gewerbepark Weeze-Goch, bestehend aus einem zeichnerischen Teil im Maßstab 1:500, der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 2 Gewerbepark Weeze-Goch vom 22.04.2021 sowie dem Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 2 Gewerbepark Weeze-Goch vom 12.11.2020 sind Bestandteile des Beschlusses (vgl. Anlage 04).

3. Mitteilungen gemäß § 62 Abs. 4 GO NRW

Niederschrift der 1. Sitzung vom 14.04.2021

Information:

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung teilt mit, dass in der vergangenen Sitzung zugesagt wurde, den Jahresabschluss 2019 der Niederschrift beizufügen.

Da im Jahr 2020 – aufgrund der Corona-Pandemie – keine Verbandsversammlung stattgefunden hatte, ist der Jahresabschluss 2019 noch nicht beschlossen worden und konnte somit der Niederschrift nicht beigefügt werden.

Der besagte Jahresabschluss wird auf einer der nächsten Tagesordnungen zur Verbandsversammlung aufgenommen werden.

4. Schriftliche Anfragen gemäß § 17 GeschO

Allgemeine Information:

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

Ende der öffentlichen Sitzung: 18.55 Uhr.

gez. Koenen

gez. Knickrehm

gez. Hortmann-van Husen

(Koenen)
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

(Knickrehm)
Verbandsvorsteher

(Hortmann-van Husen)
Schriftführer